

*Fortschreibung und Weiterentwicklung der
„Entwicklungspolitischen Leitlinien für das Land Berlin (2012)“*

Empfehlungen für eine

***„Nachhaltige Bundeshauptstadt Berlin und ihre Verantwortung
in der Einen Welt“***

*in der vom Beirat Entwicklungszusammenarbeit in seiner Sitzung am 31. Oktober 2016
verabschiedeten Fassung*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind in der vorliegenden Publikation die zur Gleichstellung von
Frau und Mann gebräuchlichen Schreibweisen nicht durchgängig verwendet worden. Bei allen männ-
lichen Bezeichnungen sind selbstverständlich Frauen gleichermaßen angesprochen.*

Inhalt

Vorbemerkung	3
1 Agenda 2030 - Was hat das mit Berlin zu tun?	4
1.1 Der Kontext - international und national	4
1.2 Der Blick nach vorn: Der Beirat empfiehlt dem Senat.... ..	5
2 Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin von 2012 – Sachstand und Perspektiven vor dem Hinter- grund der Agenda 2030	6
2.1 Denken und Lernen in Globalen Zusammenhängen	6
2.2 Internationale Hochschulkooperation	7
2.3 Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit.....	9
2.4 Eine offene, tolerante, internationale Metropole Berlin	11
2.5 Klima- und Umweltschutz – urbane Lösungsansätze.....	13
3 Die weiteren Schritte	14
Dank an die Akteure.....	15

Vorbemerkung

Berlin kann als internationale Metropole vielfältige Beispiele und Aktivitäten nachhaltiger Entwicklung mit einer großen Vielfalt seiner Bevölkerung, mit kreativen Unternehmen, einer engagierten Zivilgesellschaft und exzellenten Hochschulen vorweisen. Darauf und auf seine hohe Attraktivität für Millionen Besucher aus dem In- und Ausland kann das moderne und weltoffene Berlin stolz sein.

Mit den im Jahr 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten *Sustainable Development Goals (SDGs)*, die unterschiedslos für alle Staaten weltweit eine verbindliche „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ vorgeben, steht allerdings auch Berlin als Hauptstadt und größte Metropole der Bundesrepublik Deutschland vor neuen Herausforderungen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es das Zusammenspiel aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft. Das vorliegende Papier des „*Beirats Entwicklungszusammenarbeit bei der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung*“ ist ein Impuls für Berlins weiteres entwicklungspolitische Engagement und zugleich für die Entwicklung einer „Agenda 2030“ unter dem Leitmotiv:

Nachhaltige Bundeshauptstadt Berlin und ihre Verantwortung in der Einen Welt.

Der Berliner Senat hat im April 2012 eine Neufassung der „*Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin - Für eine Politik der nachhaltigen globalen Entwicklung*“ verabschiedet und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt. Diese Leitlinien beschreiben eine Strategie für das Land Berlin zur Wahrnehmung seiner historischen und gegenwärtigen Verantwortung als Hauptstadt Deutschlands für eine nachhaltige, d.h. soziale, ökologische, wirtschaftliche und – nicht zuletzt – auch politische Entwicklung der Einen Welt.

Die von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ mit ihren 17 Ober- und 169 Unterzielen für eine globale nachhaltige Entwicklung ist Anlass und Herausforderung zugleich, diese Leitlinien des Landes Berlin hinsichtlich ihrer bisherigen Umsetzung zu bewerten und mit Blick auf eine „Berliner Agenda 2030“ mit der Identifikation notwendiger weiterer Umsetzungserfordernisse fortzuschreiben.

Die Vorschläge für ein erweitertes Umsetzungsprogramm der Entwicklungspolitischen Leitlinien wurden in einem partizipativen Prozess mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft erarbeitet. Den Auftakt bildete das Fachforum „*Entwicklungspolitische Leitlinien re-visited*“ am 21. April 2016, das die **Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung** in Kooperation mit **EPIZ - Zentrum für Globales Lernen** durchgeführt hat. Ca. 60 Teilnehmern aus den oben genannten Bereichen haben zu den fünf Fokusthemen der Berliner entwicklungspolitischen Leitlinien eine Bestandsaufnahme der bisherigen Umsetzung vorgenommen und erste Ideen für ein erweitertes Programm für Maßnahmen zu diesen fünf Schwerpunktthemen entwickelt, das sich zusätzlich an den ambitionierten Herausforderungen der *Sustainable Development Goals (SDG)* orientiert. In den folgenden Wochen wurden unter Moderation des EPIZ in dezentralen kleineren Arbeitsgruppen diese Ideen aufgegriffen, weiterentwickelt und präzisiert.

Der Beirat legt diese Empfehlungen der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit mit der Erwartung vor, dass sie den Senat der 18. Wahlperiode des Berliner Abgeordnetenhauses dafür gewinnt, gemeinsam, ressortübergreifend und in einem Verständnis kohärenter Politik und kooperativer Umsetzung eine Berliner Nachhaltigkeitsstrategie mit starken Akzenten der internationalen und entwicklungspolitischen Verantwortung Berlins als Hauptstadt einer der stärksten Industrienationen zu verabschieden und konsequent umzusetzen.

Die Empfehlungen sind als übergreifende und thematisch fokussierte Impulse zu verstehen und erheben insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Beirat ist jedoch überzeugt, dass bereits mit einer engagierten Umsetzung dieser Empfehlungen, wichtige erste Schritte getan werden können, um die nachhaltige Entwicklung Berlins zu fördern und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der SDGs auch im Sinne der von der Bundesregierung derzeit entwickelten nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu leisten.

1 Agenda 2030 - Was hat das mit Berlin zu tun?

1.1 Der Kontext - international und national

Die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*) gelten im Unterschied zu den zu Beginn des Jahrtausends verabschiedeten *Millenium Development Goals* nicht nur für die Länder des globalen Südens¹, sondern sind universelle und verbindliche Ziele für alle Staaten weltweit. Diese Universalität des Zielsystems folgt der Logik, dass die vier Säulen der Nachhaltigkeit – wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturell/politische Rahmenbedingungen – nur im globalen Kontext und in gemeinsamer Verantwortung gestaltet werden können. Insofern stehen das Industrieland Deutschland und seine Länder und Kommunen uneingeschränkt in der Verantwortung, dieses SDG-Zielsystem zu übernehmen und zu prüfen, welche Maßnahmen im jeweiligen spezifischen Kontext erforderlich sind, um die einzelnen Ziele zu erreichen. Dabei ist festzustellen, dass Berlin zu den drei Ländern der Bundesrepublik Deutschland gehört, die noch keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt haben, auch wenn nach Kenntnis des Beirates wohl an einem Nachhaltigkeitsprofil gearbeitet wird. Auf der nationalen Ebene weist die deutsche nationale Nachhaltigkeitsstrategie ([Entwurf der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie](#)) als Referenzdokument eine Reihe von Defiziten und Handlungsnotwendigkeiten auf, deren Übertragbarkeit auf die Situation in Berlin im Einzelnen zu analysieren sein wird.

Der Beirat Entwicklungszusammenarbeit ist sich bewusst, dass seine Rolle primär in der Beratung des Senats zu Fragen der internationalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit liegt. Die starken inhaltlichen wechselseitigen Bezüge, Übereinstimmungen und Überschneidungen der dabei zu berücksichtigenden Ziele und Kriterien mit denen des – ebenfalls international ausgerichteten – universell gültigen Zielsystems der SDG versteht der Beirat jedoch als zwingende Begründung und Verpflichtung zugleich, sich zum Status und zu den Perspektiven einer nachhaltigen Politik im Land Berlin zu äußern. Zum Zeitpunkt des Übergangs in die 18. Legislaturperiode des Berliner Abgeordnetenhauses wendet sich der Beirat mit klaren Empfehlungen an die Verantwortlichen in Parlament und Regierung und äußert damit die Erwartung einer intensiven Befassung des Abgeordnetenhauses und des Senats, alsbald eine Nachhaltigkeitsstrategie für Berlin zu entwickeln und – auch im Kontext der internationalen Beziehungen Berlins – konkrete politische Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.

Der Adressat dieser Empfehlungen ist die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) bei der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung als Ansprechstelle des Beirates. Der Beirat geht jedoch davon aus, dass die LEZ die Empfehlungen und das damit implizit verbundene Beratungsangebot des Beirates auch an die anderen Senatsverwaltungen weitergibt und zu einem gegebenen Zeitpunkt dem Abgeordnetenhaus zur Erörterung vorlegt.

¹ **EPIZ Verständnis Globaler Norden/Globaler Süden**

Die Begriffe „Dritte Welt“ oder auch Entwicklungsländer sind im Verständnis einer globalen interdependenten Staatengemeinschaft nicht mehr angemessen. Im Folgenden werden deshalb die derzeit in der entwicklungspolitischen Diskussion häufiger verwendeten Begriffe „Globaler Norden“ und „Globaler Süden“ verwendet. Auch diese Begriffe bergen Risiken der Fehlinterpretation, stehen aber für neutralere und nicht wertende, wenn auch immer noch stark vereinfachende Kategorien von Ländern und Regionen. „Global“ in der Verbindung mit einer Süd- oder Nord-Perspektive ist dabei nicht geografisch zu interpretieren, sondern bezieht sich auf die „Eine Welt“, und berücksichtigt Ursachen, Wirkungen und Zusammenhänge in der Einordnung der Zugehörigkeit. **Mit dem Begriff Globaler Süden** wird eine in diesem Kontext tendenziell benachteiligte gesellschaftliche, politische und ökonomische Position beschrieben. **Globaler Norden** hingegen bestimmt eine tendenziell mit stärkerer wirtschaftlicher Kraft und Privilegien ausgestattete Kategorie von Ländern. So umfasst der **Globale Norden** beispielsweise auch Australien, während der **Globale Süden** auch Usbekistan beinhaltet.

1.2 Der Blick nach vorn: Der Beirat empfiehlt dem Senat....

- a) in enger Abstimmung mit den Bezirken eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Berlin im Sinne der Agenda 2030 zu entwickeln und auch die Bezirke für spezifische Anstrengungen auf kommunaler bzw. bezirklicher Ebene zu gewinnen; dabei sollte die Unterstützung der vom Bundeskanzleramt geförderten Regionalen Netzstelle für Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) in Erfurt/Thüringen, die auch Berlin umfasst, einbezogen werden;
- b) bei der Senatskanzlei eine Stabsstelle einzurichten, die den Prozess der Erarbeitung einer Berliner Nachhaltigkeitsstrategie vorantreibt und die Prozesse für ihre Umsetzung beschreibt, steuert und laufend beobachtet und evaluiert;
- c) beim Senat einen Staatssekretärsausschuss „Nachhaltige Bundeshauptstadt Berlin“ zu etablieren, in dem alle Ressorts vertreten sind und der die Kohärenz nachhaltiger Ressortpolitiken für die Verwirklichung fortschrittlicher Ideen und Innovationen für ambitionierte Nachhaltigkeitsziele Berlins fördert;
- d) Prüfraster für die Nachhaltigkeit aller Senatsvorhaben einschließlich neuer Wachstums-, Bbauungs- und Investitionsstrategien zu entwickeln (Folgeabschätzungen für ökologische und soziale sowie entwicklungspolitische Aspekte, z.B. beim Wachstumssektor Tourismus) und konsequent anzuwenden, um den ökologischen Fußabdruck zu verkleinern;
- e) mit einem Leitbild „nachhaltige Behörde“ und durch „nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“ (z.B. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrädern, bio-faires Catering, Klimaneutralität, Weiterverwendung von Pressewänden etc.) beispielhaft und innovativ zu zeigen, wie eine Haltungsänderung zum Erfolg geführt wird;
- f) im Bundesrat und in - geeigneten - Bund-Länder-Gremien darauf zu achten, dass die Bundesregierung in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie alle 17 Ziele, vor allem aber auch alle Zielgruppen und Minderheiten der SDG im Blick behält und entsprechende Aktivitäten mit Partnerländern entwickeln – gerade auch mit solchen Ländern, die (noch) keine gute menschenrechtliche Bilanz aufweisen oder Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft immer weiter einschränken;
- g) den für die Erreichung der Ziele erforderlichen gesellschaftlichen Transformationsprozess durch eine ausreichende und nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Kräfte und Organisationen sowie wirksame Formen der Beteiligung, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, der politischen Informations- und Bildungsarbeit sowie durch öffentlichkeitswirksame Incentives – z.B. „Sustainability Award“ aktiv zu fördern;

sowie - gemeinsam mit den Bezirken

- h) den internationalen Städtedialog im Bereich Nachhaltigkeit auszubauen und Möglichkeiten zu schaffen, noch mehr aus der Kooperation mit anderen Städten – national und international - zu lernen und dabei auch die Sensibilisierung für die hohe Bedeutung für menschenrechtliche Themen voranzutreiben;
- i) Ressourcen (Personal, Finanzen) zur Verfügung zu stellen, um auf Landes- und Bezirksebene die für sie relevanten Aspekte der Entwicklungspolitischen Leitlinien sinnvoll umsetzen zu können;
- j) den Rat der Bürgermeister zu ermuntern, eine(n) Delegierte(n) zum Oberbürgermeisterdialog des Rats für nachhaltige Entwicklung zu entsenden;
- k) einen regelmäßigen Nachhaltigkeitsdialog zwischen dem Regierenden Bürgermeister und Bezirksbürgermeistern zu etablieren.

2 Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin von 2012 – Sachstand und Perspektiven vor dem Hintergrund der Agenda 2030

Im Folgenden wird beschrieben, wie der Beirat den Stand der Umsetzung der entwicklungs- politischen Leitlinien von 2012 im Herbst 2016 bewertet und welche Erwartungen nach seiner Einschätzung bislang nicht oder nicht ausreichend erfüllt wurden. Schwerpunkt ist jedoch der „Blick nach vorn“. Der Beirat gibt dem Senat beispielhaft und fokussiert auf die fünf Themen- bereiche der Leitlinien Empfehlungen für zielführende Akzente entwicklungs- politischen Han- delns – auch mit einem fokussierten Blick auf eine umfassende Nachhaltigkeitsagenda Berlins für 2030 (vgl. Abschnitt 1). Dabei werden zum Teil auch die bereits erwähnten „Grenzüber- schreitungen“ deutlich zwischen einer international geprägten entwicklungs- politischen Sicht und einer Erwartung an einen nationalen / Berliner innergesellschaftlichen Transformations- prozess für nachhaltiges Leben und nachhaltige Produktions- und Konsummuster. Diese Grenzüberschreitungen sind beabsichtigt. Sie sind Ausdruck der Komplexität und der untrenn- baren Zusammenhänge unserer Entwicklung mit der globalen nachhaltigen Entwicklung und prägen deshalb auch die Rolle der internationalen Metropole Berlins in der Einen Welt.

Die Empfehlungen sind auf die fünf prioritären Handlungsfelder der entwicklungs- politischen Leitlinien fokussiert:

- Denken und Lernen in globalen Zusammenhängen
- Internationale Hochschulkooperation
- Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Eine offene, tolerante, internationale Metropole Berlin
- Klima- und Umweltschutz – urbane Lösungsansätze

2.1 Denken und Lernen in Globalen Zusammenhängen

2.1.1 Was wurde erreicht / nicht erreicht?

Berlin ist eines der aktivsten Bundesländer, wenn es um die systematische Verankerung von Lernen in globalen Zusammenhängen geht. Entwickelt wurden:

- Curriculare Vorgaben für den Lernbereich Lernen in globalen Zusammenhängen für die Jahrgangsstufen 5-10,
- ein neuer Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1- 10 in dem Nachhaltige Entwicklung /Lernen in globalen Zusammenhängen als übergreifendes Thema und damit als Quer- schnittsaufgabe für alle Unterrichtsfächer abgebildet wird und
- diverse Modellprojekte zur Umsetzung des Orientierungsrahmens Globale Entwicklung.

Diese Aktivitäten belegen eindrucksvoll, dass es viele Stellschrauben gibt, um Globales Ler- nen zu einem festen Bestandteil des Berliner Unterrichts- und der Schulkultur zu machen. Darüber hinaus gibt es die Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und entwick- lungspolitischen Initiativen zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissen- schaft und dem *Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER)*. Teil der Rahmenvereinba- rung ist eine Empfehlungsliste, in der qualitativ hochwertige Bildungsangebote von Nichtregie- rungsorganisationen zusammengestellt sind. Die Empfehlungen in diesem Umsetzungspro- gramm knüpfen an das Erreichte an und zeigen auf, welche Herausforderungen in den nächs- ten Jahren angegangen werden sollten.

2.1.2 Der Blick nach vorn: Der Beirat empfiehlt dem Senat....

- a) sich vor allem im Bildungsbereich einer adäquaten Personal- und Organisationsentwicklung als zentrale Aufgaben zu widmen, um Lernen in globalen Zusammenhängen weiter als Lehr- und Lernkonzept zu etablieren;
- b) die Heterogenität des Lehrpersonals zu stärken; so können im Rahmen von Modellprojekten Abiturientinnen und Abiturienten mit einer Migrationsbiografie oder mit anderen, die Vielfalt unserer Gesellschaft repräsentierenden Biografien ermutigt werden, sich für ein Lehramtsstudium zu entscheiden. Sie können mittel- bis langfristig Vorbilder für andere Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sein. Mehrsprachige Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sind zudem besonders geeignet, Sprachbarrieren zu überwinden und Beiträge zur erfolgreichen Integration zu leisten. Die Vielfalt der Berliner Bevölkerung soll sich auch bei den Lehrkräften zeigen, was zudem eine wirkungsvolle Maßnahme sein dürfte, um dem prognostizierten Lehrermangel entgegen zu wirken;
- c) die Mehrsprachigkeit in den Schulen und im Unterricht zu fördern bzw. zu stärken;
- d) die Qualifizierung von Lehramtsstudierenden, Lehrkräften und Schulleitungen weiter vorantreiben: Über die Einrichtung eines Runden Tisches für die 1. Phase der Lehrerbildung und attraktive Fortbildungsangebote im Bereich Lernen in Globalen Zusammenhängen und Bildung für nachhaltige Entwicklung bis hin zu diskriminierungssensiblen Bewerbungsverfahren für Schulleitungen;
- e) die Erweiterung des Handlungsrahmens Schulqualität um Kriterien zum Lernen in Globalen Zusammenhängen erweitert werden – die vielen Schnittstellen in den Bereichen Schulentwicklung und Unterrichtsqualität sollten klar benannt und herausgearbeitet werden, um der einzelnen Lehrkraft zu erleichtern, Bezüge zwischen „klassischer“ Unterrichtsgestaltung und Lernen in globalen Zusammenhängen zu erkennen und herzustellen;
- f) zu prüfen, wie die neuen Querschnittsthemen im Rahmenlehrplan optimal fachlich durch die verantwortlichen Referate beim Bildungssenat begleitet werden können und ob sich möglicherweise die Einrichtung einer spezialisierten Arbeitseinheit empfiehlt, die die Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne inklusive aller Querschnittsthemen koordiniert;
- g) aktive zivilgesellschaftlichen Akteure zu fördern, die Lernen in globalen Zusammenhängen und Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Schulen bringen und die Vernetzung zwischen solchen Akteuren und den Schulen / Lehrer/innen z.B. über gemeinsame Fachtagungen und Dialogrunden zu Qualitätskriterien;
- h) die besondere, aus der Geschichte begründete Verantwortung Deutschlands, für die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten und Lehren aus der Geschichte zu ziehen.

2.2 Internationale Hochschulkooperation

2.2.1 Was wurde erreicht / nicht erreicht?

Berlins Universitäten und Hochschulen sind international sehr gut aufgestellt: Es gibt zahlreiche englischsprachige Masterstudiengänge, eine hohe Anzahl international Studierender – und eine wachsende Zahl von Professorinnen und Professoren mit einer Migrationsbiografie. Dennoch lassen sich auch für den Bereich Hochschule einige Empfehlungen formulieren, die sich aus den Entwicklungspolitischen Leitlinien und den SDGs ergeben.

2.2.2 Der Blick nach vorn:

1. Der Beirat empfiehlt dem Senat....

- a) die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer Autonomie dafür zu gewinnen und sie zu unterstützen, die Internationalisierung und ihr Engagement für Nachhaltigkeit noch weiter auszubauen, kontinuierlich fortzuentwickeln und – nicht zuletzt – aktiv zu kommunizieren;
- b) in diesem Kontext die Berliner Hochschulen durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung befähigen, die neuen Aufgabenfelder umsetzen zu können und entsprechende Veranstaltungen durchzuführen. Die vielfältigen Aktivitäten der Berliner Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit und Internationale Zusammenarbeit können so als Werbung für die besonderen Stärken und die Standortvorteile im internationalen Kontext genutzt und der Berliner Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden;
- c) die Hochschulen dabei zu unterstützen, Forschungsergebnisse stärker im politischen Raum zu kommunizieren und Förderprogramme aufzulegen, um die Mobilität von deutschen Studierenden in den Globalen Süden zu fördern;
sowie umgekehrt für Studierende aus dem Globalen Süden und Geflüchtete Angebote und Anreize schaffen, um ihre beruflichen Perspektiven in Berlin/Deutschland kennenzulernen, z.B. durch gezielte Berufsberatung und Praktika;
- d) die Hochschulen zu ermutigen, Kontakte und Austausch mit Hochschulen im Ausland immer weiter auszubauen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren (zusätzliche Austauschformate zur Internationalisierung, aber auch zur Vernetzung mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern – auch unter anteiliger Nutzung von Bundesmitteln (Bund-Länder-Programm des BMZ), durch Einbindung des Bundeslandes Berlin ins System der ASA-Hochschulkooperationen und nicht zuletzt durch vermehrte Kommunikation und Nutzung von DAAD-Praxispartnerschaften;

2. Der Beirat schlägt darüber hinaus den Hochschulen vor,

im Rahmen ihrer Autonomie selbständig oder im Zusammenwirken mit dem Land Berlin Dialogforen Denk- und Diskussionsräume zu schaffen, in denen u.a. folgenden Ideen auf ihre Realisierbarkeit geprüft und ggf. für eine Umsetzung konkretisiert werden:

- e) die Einführung von „Studium Generale“-Vorlesungen für alle Studierenden zu Themen nachhaltiger Entwicklung und Globalen Lernens als Themen allen Studierenden anbieten;
- f) die Einführung von Nachhaltigkeitsleitbildern mit entsprechenden Projekten, Lehrveranstaltungen und Berichterstattung, z.B. über den Nachhaltigkeitskodex des Rats für nachhaltige Entwicklung;
- g) der Ausbau englischsprachiger Bachelor-Studiengänge, damit mehr Menschen – gerade aus dem Globalen Süden - eine Chance haben, in Berlin zu studieren;
- h) die stärkere Ausrichtung (Organisation und Bereitstellung von Infrastruktur) des Austauschs und von internationalen Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen insbes. aus dem Globalen Süden mit starker Anwendungsorientierung;
- i) der Ausbau von Kooperationen mit Wirtschaft und NRO (z.B. gemeinsame *Massive Open Online Courses* – MOOC - anbieten) im Bereich Nachhaltige Entwicklung;
- j) Kooperationen mit Hochschulen auch in Ländern mit schlechter Menschenrechtsbilanz bewusst auszubauen, um über Austausch, Ausbildung und Wissenschaftskooperation positiv auf die Entwicklung der künftigen Generation von Entscheidern einwirken zu können.

2.3 Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit

2.3.1 Was wurde erreicht / nicht erreicht?

Die Berliner Wirtschaft hat aufgrund der Beschränkungen in der Vergangenheit im Unterschied zu anderen Wirtschaftsregionen/Bundesländern keine so ausgeprägte und über Jahrzehnte gewachsene Erfahrung und Tradition, sich den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs zu stellen. Der erfolgreich eingeleitete Wandel in der Struktur der Berliner Wirtschaft hin zu modernen Technologie- und Dienstleistungsangeboten hat die Dynamik außenwirtschaftlicher Betätigung seit einigen Jahren verstärkt und bietet große Chancen, sich noch intensiver und mit innovativen Angeboten den internationalen Märkten zu widmen. Mit dem 2015 vorgestellten „Programm für Internationalisierung“, bieten

- die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Forschung und Technologie
- *Berlin Partner* für Wirtschaft und Technologie
- die IHK Berlin
- die Investitionsbank Berlin

verschiedene Fördermaßnahmen und vernetzte Aktivitäten an, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung solcher neueren Märkte unterstützen. Diese Fördermaßnahmen zeigen erste sichtbare Wirkungen und die Berliner Wirtschaft positioniert sich international zunehmend erfolgreich.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat *Price Waterhouse Coopers (PWC)* im Herbst 2016 einen Bericht zur Entwicklung eines Internationalisierungskonzepts vorgelegt und darin folgende Vorschläge unterbreitet:

- integrierte Betrachtung eines breiten Spektrums grenzüberschreitender ökonomischer Aktivitäten aus Unternehmenssicht (Export, Finanzierung, Mitarbeiter, Investitionen etc.)
- Ganzheitlicher Ansatz für *In- und Outbound*-Aktivitäten (Außenwirtschaft und Ansiedlung)
- Nachhaltige Bearbeitung ausgewählter Zielregionen durch Kooperationsstrukturen
- Kontinuierliche und abgestimmte Aktivitäten der wichtigsten institutionellen außenwirtschaftlichen Akteure
- Besondere Berücksichtigung von Startups mit spezifischen Internationalisierungsbedürfnissen, des Digitalisierungsthemas sowie von *Cross-Cluster-Ansätzen* zur Nutzung der Innovation als Treiber der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Asien-Pazifik-Wochen haben als internationale Plattform Richtung Asien nach der „*Smart City*“-Thematik 2013 und 2015 Startups als wichtige Akteure identifiziert. In beiden Themenfeldern erfolgt die Internationalisierung der Berliner Wirtschaft in besonders innovativen Bereichen, und in beiden findet ein entwicklungspolitisch relevanter Know-how-Transfer statt. In diesem Sinne beteiligt sich Berlin mit dem Projekt „*StartHubs AsiaBerlin*“ am Bund-Länder Pilotprogramm des BMZ durch den Aufbau eines nachhaltigen Netzwerks mit Bangalore, Manila und Jakarta. Dadurch werden die Asien-Pazifik-Wochen zu einem Modellprojekt der Verknüpfung von entwicklungspolitischen und außenwirtschaftlichen Interessen und Partnern.

Das Auslandsgeschäft ist und bleibt ein wichtiger Motor der Berliner Wirtschaft. Die Exportzahlen nehmen wie in den Vorjahren kontinuierlich zu. Jedes vierte Berliner Unternehmen macht die Hälfte seines Umsatzes im internationalen Geschäft.

Darüber hinaus sind insbesondere die Bemühungen zur **Internationalisierung der innovati- ons- und wirtschaftsorientierten Cluster** im Rahmen der *Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB)* zu nennen, die weiter konkretisiert und umgesetzt werden.

2.3.2 Der Blick nach vorn: Der Beirat empfiehlt dem Senat ...

- a) die Vorschläge des Internationalisierungsberichts von PWC durch abgestimmte und nachhaltige Aktivitäten und Angebote unter Nutzung des Programms für Internationalisierung konsequent umzusetzen;
- b) die Asien-Pazifik-Wochen als zentrale Plattform für Dialoge und Kooperationen Richtung Asien unter starker Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Dimension fortzusetzen;
- c) dem Wirtschaftsstandort Berlin mit den Alleinstellungsmerkmalen „Nachhaltigkeit“ und „Zukunftsfähigkeit“ einen „Markenkern“ und Vorteil im Wettbewerb mit anderen Regionen zu verschaffen. Der Privatwirtschaft ist der Marktwert nachhaltigen, sozialen und ökologischen unternehmerischen Handelns sehr bewusst. Ein nachhaltiger und zukunftsfähiger Standort Berlin kann sich dazu mit Angeboten zur Ansiedlung besonders attraktiv positionieren;
- d) das Vergabegesetz konsequent anzuwenden und die Vergabestellen mit Blick auf den Einkauf nach Kriterien der Nachhaltigkeit einschließlich der Beachtung der Menschenrechte und der im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (ASG) verankerten Prinzipien zu sensibilisieren und zu professionalisieren (verstärkte Nutzung von *Shared Services*, Zielvorgaben für einen nachhaltigen Einkauf auf Landes- und Bezirksebene (Bsp. Textil bis 2020: 50%) oder durch Schaffung einer zentralen Kompetenzstelle zur Beratung von Behörden);
- e) als Stadt mit einer dynamisch anwachsenden Zahl von Besuchern aus aller Welt eine „Initiative Nachhaltiger Tourismus“ zu starten, mit der nicht nur die Tourismus-Dienstleistungsbetriebe für die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien gewonnen werden, sondern mit der auch den Besuchern Gelegenheiten geboten wird, sich im Rahmen von Stadtrundfahrten und Besichtigungen über erfolgreiche Nachhaltigkeitsprojekte in Berlin zu informieren; so können Touristen, Geschäftsreisende und Konferenzteilnehmer als Multiplikatoren in ihren Herkunftsländern über Berlin als innovative und nachhaltige Stadt berichten (Stadtmarketing: nachhaltiges Berlin als Marke etablieren, gute Beispiele sichtbar machen; Tourismus-Management: Dialog mit Hotel- und Gaststättengewerbe für mehr Nachhaltigkeit in der Branche; Berlin als sympathische Stadt der Vielfalt und Offenheit darstellen);
- f) die Bemühungen um die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in den Arbeitsmarkt und in die Wirtschaft durch Ausbildung und Förderungen von Unternehmensgründungen noch stärker zu unterstützen und ein besonderes Augenmerk auf besonders betroffene Gruppen zu haben – insbesondere Frauen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aber auch andere spezifische Zielgruppen; *siehe dazu auch Abschnitt internationale Metropole Berlin*;
- g) Schaffung besonderer Unterstützungsprogramme für Sozialunternehmen und/oder *Start-Ups*, die gezielt Entwicklungsthemen aufgreifen (z.B. über Preisvergabe, Veranstaltungen);
- h) die Bewerbungen der Berliner Bezirke als „*FairTrade-Towns*“ zu unterstützen und parallel dazu – als Senat die Bewerbung der „Fair-Stadt Berlin“ zur Chefsache zu erklären und aktiv unterstützen;
- i) insbesondere die Wirtschaft zu gewinnen, gemeinsam mit der öffentlichen Hand innerhalb der nächsten Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses eine Analyse zum „ökologischen Fußabdruck Berlins“ durchzuführen und Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs im Land Berlin zu konkretisieren – ggf. auch als gemeinsame Bemühungen in der Region Berlin-Brandenburg.

2.4 Eine offene, tolerante, internationale Metropole Berlin

2.4.1 Was wurde erreicht / nicht erreicht?

Die wachsende Internationalität der Metropole Berlin und die Positionierung Berlins im internationalen Raum weisen ein breites Spektrum unterschiedlicher Akzente auf.

Berlin hat sich in den letzten Jahren international als eine der attraktivsten Städte für Besucher erwiesen, was sich u.a. in einer dynamischen Entwicklung der Touristen und Geschäftsreisenden, aber auch in einer steigenden Anzahl von internationalen Konferenzen und Veranstaltungen zeigt. Das Spektrum der Veränderung der Stadt durch Zuwanderung reicht von dynamischen Startups mit Gründern aus verschiedenen Herkunftsstaaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union bis zu den primär auf Unterstützung und Integrationshilfen angewiesenen Geflüchteten. Berlin hat sich im zurückliegenden Jahr gerade mit diesen besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit den nach Deutschland gekommenen Flüchtlingen und Asylbewerbern auseinandersetzen müssen.

Dabei hat es in der öffentlichen Wahrnehmung und im Management zur Bewältigung dieser Herausforderung erhebliche Schwierigkeiten gegeben, die es den ankommenden Menschen schwermacht hat, sich „willkommen“ zu fühlen und die auch in großen Teilen der Berliner Bevölkerung mit Unverständnis und Kritik wahrgenommen wurden. Dennoch – dank des außerordentlich großen Engagements vieler einzelner Menschen und Organisationen hat sich Berlin auch in dieser schwierigen Phase als offen, tolerant und international präsentiert.

Der Berliner Senat hat sich mit einer besonderen und erfolgreichen Anstrengung den Herausforderungen gestellt und mit der Vorlage des ressortübergreifend erarbeiteten „Masterplans für Integration und Sicherheit“ am 24. Mai 2016 ein im Bundesgebiet bislang einmaliges umfassendes Konzept für die mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen verbundenen Aufgaben der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und der Gesellschaft vorgelegt.

Ein besonderer „Leuchtturm“ in diesem Zusammenhang ist das „Willkommenszentrum Berlin“, das am 18. August 2016 seine Arbeit als erste Anlaufstelle für alle Anliegen von Zuwanderern aufgenommen hat. Zusammen mit den durch den Masterplan eingeführten Integrationslotsen bietet Berlin damit seinen neuen Bürgern tatsächlich ein angemessenes „Willkommen“.

Berlin begegnet der Zuwanderung und stärkeren Internationalisierung der Gesellschaft weit überwiegend mit einer gelassenen Selbstverständlichkeit und Offenheit, sollte diese aber noch bewusster wahrnehmen und gestalten. Die Zielvorgaben der Entwicklungspolitischen Leitlinien bleiben dafür wichtige Orientierungshilfen.

Vieles wurde schon erreicht, gerade auch in Bezug auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten. Für den Aufbau eines Eine-Welt-Hauses sind mit dem Ankauf von Teilen des Geländes durch die *Stiftung Edith-Maryon* und eine intensive Projektbetreuung durch Einrichtung einer Eine-Welt-Promotorenstelle wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Insgesamt bringt das *Eine-Welt-PromotorInnen-Programm* eine strukturelle Stärkung der entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft mit sich. Davon profitieren nicht zuletzt auch *MigrantInnen-Organisationen*, deren Projekte verstärkt gefördert werden. Allerdings gibt es noch deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Vernetzung nicht nur mit etablierten entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen sondern auch mit Partnern in den Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene und der Wirtschaft.

Auch die Arbeit mit Bezirks-Partnerschaften in Berlin profitiert von der Arbeit der Promotoren. Sie haben zahlreiche neue Aktivitäten angestoßen und kooperieren auf fachlicher Ebene auch mit den Verwaltungen. Einige Städtepartnerschaften müssen wiederbelebt bzw. intensiviert werden und Themen wie Menschenrechte und nachhaltige Entwicklungsziele zu Themen des Austauschs gemacht werden (z.B. Bezirkspartnerschaften Friedrichshain-Kreuzberg – San Rafael del Sur und Lichtenberg – Hoam Kiem mit dem Klimadialog).

Auf der europäischen Ebene sind die Aktivitäten zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 und die Projektförderung durch EU-Mittel („*Awareness for Fairness*“ und „*Global Fairness – Schools as Agents for Change*“) zu nennen. Die Kooperation mit internationalen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit und mit in Berlin ansässigen Botschaften ist ausbaufähig. Bei der Habitat-Vorbereitungskonferenz in Berlin 2016 konnten zwar einige Verbindungen geknüpft werden, es fehlt jedoch an einer Strategie und an nötigen Ressourcen zum Ausbau.

2.4.2 Der Blick nach vorn: Der Beirat empfiehlt dem Senat.....

- a) angesichts einer zunehmenden Internationalisierung der Gesellschaft in Berlin und der wachsenden Attraktivität der Stadt für Gäste aus aller Welt einen bewussten Umgang mit der historischen und gegenwärtigen Verantwortung und einen offenen und integrativen Umgang mit Menschen jeder Herkunft und mit vielfältigen biografischen Hintergründen;
- b) Programme zum Thema Lehren aus der Geschichte, Erinnerung, besondere Verantwortung für die Menschenrechte zu intensivieren; dazu können viele vorhandene Erinnerungsorte in Berlin genutzt werden, um mit konkreten Beispiele und Erfahrungen aus der Vergangenheit die Menschen für Fehlentwicklungen und Verführungen zu sensibilisieren;
- c) den Charakter Berlins als offene Stadt nicht nur zu bewahren, sondern sich den ständig ändernden Bedingungen und Herausforderungen zu stellen; in der gegenwärtigen Diskussion über eine wertebasierte Gesellschaft kann Berlin in besonderer Weise auf Werte wie Toleranz, Akzeptanz und Empathie setzen;
- d) die Mitarbeiter in den Verwaltungen des Landes, der Bezirke und der im öffentlichen Raum agierenden städtischen Betrieben im Führungsdialo g auf ihre Rolle als Vorbilder für eine offene Gesellschaft einzustimmen, bestehende Fortbildungs- /Schulungsangebote – vor allem für die englische Sprache - zu verstärken und neue zu entwickeln; es gilt, die Barrieren für Menschen aus fremden Kulturen und mit eingeschränkten Deutschkenntnissen beim Zugang zu Verwaltungen und Dienstleistungen zu verringern und auf Dauer zu beseitigen;
- e) langfristig darauf hinzuarbeiten, dass alle Behördenkontakte in Berlin auch in englischer Sprache abgewickelt werden können;
- f) ein internes „Diversity Mainstreaming“ in der Verwaltung durch eine stärkere Öffnung des Zugangs zum öffentlichen Dienst auch für zugewanderte Neubürger durch den Ausbau vorhandener Förderprogramme und Projekte sowie durch ein Auswahl- und Entscheidungskriterium „interkulturelle Kompetenz“ bei Bewerbungen und beruflicher Weiterentwicklung (Beförderung, Übertragung von höherwertigen Aufgaben) in der Verwaltung mit konkreten Maßnahmen umzusetzen;
- g) eine Kultur der Inklusion und Nichtdiskriminierung zu entfalten, die alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Diskriminierungsgründe sowie die Intersektionalität berücksichtigt;
- h) dazu beitragen – auch im Rahmen der Versöhnungsbemühungen von Bundestag und Bundesregierung, die deutsche Kolonialgeschichte aufzuarbeiten und ein Bewusstsein für die spezifische Rolle Berlins in dieser Periode zu schaffen, etwa durch ein (gesamtstädtisches) Erinnerungskonzept, die Förderung von postkolonialen Projekten oder die Zusammenarbeit mit Organisationen und Stiftungen, die sich um diese Aufarbeitung bemühen;
- i) das Engagement in Städtenetzwerken wie Metropolis und ICLEI auszubauen und dort aktiv eine mitgestaltende Funktion zu übernehmen. International agierende Einrichtungen wie das Goethe-Institut oder die ausländischen Kulturinstitute, aber auch Hochschulen, können stärker in internationale Dialogprozesse einbezogen werden. Berlin sollte sich zudem strukturiert über neue Entwicklungen (*green cities, smart cities*) informieren und seine Anschlussfähigkeit an diese Diskurse und Entwicklungen verbessern.

2.5 Klima- und Umweltschutz – urbane Lösungsansätze

2.5.1 Was wurde erreicht / nicht erreicht?

Mit der Verabschiedung der *Sustainable Development Goals* und des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 sind ambitioniertere Ziele zur CO₂-Reduzierung formuliert worden als die aktuellen Berliner Klimaschutzziele. Die Klimaschutzpläne sollten also vor diesem Hintergrund überarbeitet und angepasst werden. Besonders wichtig zu betonen ist, dass neben der Verabschiedung der Klimaschutzziele eine zügige und ambitionierte Umsetzung gesteuert und begleitet werden muss und der Senat dafür die notwendigen Ressourcen bereitstellen muss.

Insbesondere die Kiezstruktur Berlins und der gut ausgebaute ÖPNV sind hervorragende Bedingungen, um eine „Stadt der kurzen Wege“ zu verwirklichen und geeignet mit modernen Mobilitätskonzepten den Individualverkehr in der Stadt zu verringern und so einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

2.5.2 Verbesserungspotenzial in Berlins Klimaschutzpolitik

Der Beirat hat sich mit der Berliner Klimapolitik eingehend befasst. Dabei hat sich erhebliches Potential für wirksame Maßnahmen ergeben, die der Senat gemeinsam mit den Bezirksregierungen ohne Verzug in der nächsten Legislaturperiode angehen sollte. Der Beirat bedauert, dass die erwartete und seit langem vorbereitete Entscheidung über das „Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm“ kurz vor der Wahl nicht mehr zustande gekommen ist.

Gleichzeitig verbindet sich damit die Erwartung an eine verbindliche Absprache der an der Neukonstituierung des Senats Beteiligten, der Verabschiedung des Programms höchste Priorität einzuräumen. Weltweit werden derzeit erfolversprechende Vereinbarungen zur Vermin- derung der Erderwärmung getroffen – Berlin darf auf diesem Feld nicht zurückstehen!

2.5.3 Der Blick nach vorn: Der Beirat empfiehlt dem Senat...

- a) die Entscheidungsvorlage zum BEK (Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm) dem neu gewählten Abgeordnetenhaus nach seiner Konstituierung ohne Verzögerung und mit hoher Priorität erneut zur Entscheidung vorzulegen;
- b) bei der Weiterentwicklung von Flächennutzungsplänen – ggf. gemeinsam mit Brandenburg – den Anforderungen an Klimaschutz und nachhaltige Bewirtschaftung und Bebauung höhere Priorität einräumen;
- c) den öffentlichen Nahverkehr weiter auszubauen sowie die Infrastruktur für die Nutzung von Fahrrädern und für moderne Mobilitätskonzepte – *car sharing* etc. – zu schaffen.
- d) einen verbindlichen Fahrplan für den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien, insbes. Braun- und Steinkohle und - wo sinnvoll - im Austausch mit dem Nachbarland Brandenburg zu entwickeln und umzusetzen.
- e) gemeinsam mit dem Flächenland Brandenburg ein langfristiges Konzept für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu entwickeln und umzusetzen;
- f) bei Neubau und – in diesem Zusammenhang noch dringlicher – bei der Sanierung des Altbestandes von Wohnraum und der Umstellung von Heizungsanlagen von Miethäusern dem Klimaschutz höchste Priorität bei den Planungs- und Genehmigungsvorgaben und bei der Durchführung einräumen;
- g) die Klimapartnerschaften auf Landes- und Bezirksebene pflegen und ausbauen und die Potenziale des Klimadialogs in den Städtepartnerschaften Berlin-Buenos Aires, Friedrichs-

hain-Kreuzberg - San Rafael del Sur und Lichtenberg – Hoan Kiem stärker für die Bewusstseinsarbeit und für den Erfahrungs- und Wissensaustausch in Wert setzen. Dazu sollten Mittel bereitgestellt und die Fördermöglichkeiten der *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)* für Personal und Projektumsetzung genutzt werden sowie der Erfahrungsaustausch und die Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens aus diesen Partnerschaften in Schulen und Einrichtungen zur Erwachsenenbildung stärker genutzt werden;

- h) die vermehrte und konsequente Nutzung nachhaltiger Kreisläufe von Produktion, Konsum und Abfallverwertung in der Landwirtschaft und bei der Ernährung gemeinsam mit Brandenburg und anderen hauptstadtnahen Regionen fördern und durch Anreizsysteme zu unterstützen (z.B. Umstellung auf ökologische Landwirtschaft, Ablösung der Massentierhaltung durch tierschutzgerechte Aufzucht, Vermarktung regionaler Produkte etc.);
- i) das Sonderreferat Klimaschutz und erneuerbare Energien zu einer Kompetenz- und Beratungsstelle auszubauen, um einheitliche Standards für die Bezirke für die Messung die Vergleichbarkeit der Messergebnisse sowie für die Verbesserung von Rahmenbedingungen zu entwickeln; zudem sollen über diese Kompetenzstelle Ideen und Konzepte für nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen im Klimaschutz und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zur Umsetzung geführt werden;
- j) die Vergabeverfahren für Stromkonzessionen an sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien zu orientieren und diese Kriterien auch bei der Re-Kommunalisierung des Stromnetzes und Betrieb durch ein „Stadtwerk“ konsequent vorzugeben und einzuhalten.

3 Die weiteren Schritte

Der Beirat ist sich sehr bewusst, mit diesen Empfehlungen die Grenzen seines Mandats nicht nur berührt, sondern zum Teil auch zu überschreiten. Es gibt allerdings in Berlin aber erkennbar noch keine „advocacy“ für ein Zukunftsprojekt „nachhaltiges Berlin“ in einer vergleichbaren Form wie es den Beirat für Entwicklungszusammenarbeit gibt. Deshalb sieht sich der Beirat angesichts der durch die Agenda 2030 noch einmal sehr deutlich herausgestellten Zusammenhänge zwischen ökonomischen, sozialen, ökologischen und politischen Bedingungen für eine globale nachhaltige Entwicklung durchaus in der Pflicht, den für unsere Stadt / unser Land Berlin notwendigen „Weckruf“ zu formulieren.

Nach den kürzlich durchgeführten Wahlen zur 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses und der bevorstehenden Neubildung des Berliner Senats sieht der Beirat die große Chance, die Themen Nachhaltigkeit, Schutz der Menschenrechte, Inklusion und weitere Verpflichtungen aus der universell gültigen Agenda 2030 als Querschnittsthemen für alle vom Land Berlin verantworteten und gestaltbaren Politikbereiche zu verankern. Damit würde sich Berlin dem Nachhaltigkeitsziel verpflichten und seine Zukunftsfähigkeit verdeutlichen. Das Land Berlin würde überdies im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung dazu beitragen, dass die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen erfüllen kann, die Agenda 2030 zügig und engagiert umzusetzen.

Dabei empfindet es der Beirat als eine besondere Ermutigung, dass der amtierende und voraussichtlich auch künftige Berliner Regierende Bürgermeister Michael Müller als Leiter der Deutschen Delegation bei der HABITAT III-Konferenz in Quito/Ecuador unmittelbare Eindrücke zu Dynamik und Relevanz zielführender Strategien für eine globale nachhaltige Entwicklung gewinnen konnte, und ist zuversichtlich, dass sie in die Gestaltung der Landespolitik in der 18. Wahlperiode einfließen werden.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2016 diese Empfehlungen verabschiedet und den Vorsitzenden beauftragt, sie der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung als verantwortliches Senatsmitglied für die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit zu

übersenden und wegen der laufenden Koalitionsverhandlungen mit dem Ziel der Neubildung eines Senats für die 18. Wahlperiode auch die Vorsitzenden der verhandelnden Parteien zu übermitteln. Damit sollen die Vorschläge denjenigen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung weitervermittelt werden, die sich der Aufgabe stellen und annehmen müssen, die

Nachhaltige Bundeshauptstadt Berlin und ihre Verantwortung in der Einen Welt

zukunftsfähig zu gestalten und dabei die Berliner Bürgerinnen und Bürger für den notwendigen Transformationsprozess zu gewinnen.

Der Beirat steht allen Interessierten für einen Diskurs über die in diesem Papier enthaltenen Empfehlungen und über damit zusammenhängende weitere Aspekte jederzeit zur Verfügung.

Dank an die Akteure

Schließlich bedankt sich der Beirat sich bei allen an der Erarbeitung dieser Analysen und Empfehlungen beteiligten Personen und Vertreter von Organisationen und Institutionen. Ein besonders herzlicher Dank gilt Nicola Humpert, EPIZ, die den Auftakt mit dem Forum zur Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Leitlinien im April vorbereitet und durchgeführt hat und danach mit der Organisation, Durchführung und Dokumentation der Arbeitsgruppensitzungen die Hauptlast der Erarbeitung von Ergebnissen und Empfehlungen getragen hat. Deren Beiträge waren letztlich entscheidend für die Fülle und Vielfalt der in diesem Papier formulierten Empfehlungen.

Dank gilt aber auch der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit und hier insbesondere Stefani Reich, die den Prozess mit Mitteln der LEZ aber auch mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützt hat. Sie war und ist eine ganz entscheidende Partnerin bei der Erreichung des Ziels, dem Senat im Übergang zur 18. Legislaturperiode einen Katalog von relevanten Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung Berlins zu geben.

Berlin, 31. Oktober 2016

Beirat Entwicklungszusammenarbeit

Der Vorstand

Klaus Brückner Dr. Marita Koch-Weser Birgit Laue Prof. Dr. Andreas Zaby